

Reisedaten

Reiseziel: _____ von: _____ bis: _____

Teilnehmer

- 1 Vorname _____ Nachname _____ Geburtsdatum _____
- 2 Vorname _____ Nachname _____ Geburtsdatum _____
- 3 Vorname _____ Nachname _____ Geburtsdatum _____
- 4 Vorname _____ Nachname _____ Geburtsdatum _____
- 5 Vorname _____ Nachname _____ Geburtsdatum _____

Adresse

Straße/Hausnummer _____ PLZ/Wohnort _____
 Telefon/Mobil _____ E-Mail _____

Buszustieg

- Uerdingen Bahnhof**
(nicht für die Jugendfahrten)
- Köln**
(nur für die Jugendfahrten)

- Leverkusen Busbahnhof**
(nicht für die Jugendfahrten)
- Dortmund**
(nur für die Jugendfahrten)

Zimmerwunsch

Alle Reisen: EZ DZ 3-Bett-Zimmer 4-Bett-Zimmer Appartement Mehrbettzimmer

Sonstiges: _____

Zimmerpartner-Wunsch: _____

Gruppeneinteilung

Vorname/Nachname	Ski	Snowboard	Nordisch	Disziplin
1 _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2 _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3 _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4 _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5 _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Fahrkönnen

Vorname/Nachname	Anfänger	Fortg.	Allrounder	Köner	Experte
1 _____	<input type="checkbox"/>				
2 _____	<input type="checkbox"/>				
3 _____	<input type="checkbox"/>				
4 _____	<input type="checkbox"/>				
5 _____	<input type="checkbox"/>				

Die Anmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Es wird kein Reisesicherungsschein ausgestellt. Für minderjährige Teilnehmer muss ein Erziehungsberechtigter (mit Namensangabe) unterschreiben. **Bitte schließen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit und auf eigene Rechnung eine Reiserücktrittsversicherung ab.**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Planung, Durchführung und Abrechnung der Fahrt durch die verantwortlichen Personen genutzt werden. Für Jugendfahrten erfolgt die Weitergabe der Daten an den Westdeutschen Skiverband WSV.

Ort/Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)

Allgemeine Bedingungen für Vereinsfahrten

1. Teilnehmerkreis

An unseren Vereinsfahrten können ausschließlich Klubmitglieder teilnehmen sowie Schnuppermitglieder, die unseren Verein kennenlernen möchten. Bei Schnuppermitgliedern wird ein Einmalbeitrag für eine Skisaison in Höhe von 60,- Euro pro Person bzw. 100,- Euro pro Familie erhoben. Eine Schnuppermitgliedschaft ist nur einmalig möglich.

2. Anmeldungen/Buchungen

Die Anmeldung muss schriftlich per Email oder Fax unter Verwendung des unterschriebenen Anmeldeformulars erfolgen und ist hierdurch verbindlich. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung durch eine erziehungsberechtigte Person vorzunehmen. Die Anmeldungen werden immer in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

3. Leistungen

Bei allen Vereinsfahrten handelt es sich um vereinsgeförderte Skifreizeiten, die zu günstigen Konditionen durchgeführt werden. Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem Vereinsfahrten-Programm und der Buchungsbestätigung. Die skifahrerische Betreuung der Teilnehmer erfolgt bei allen Fahrten grundsätzlich durch unser Ski-Lehrteam. Generell sind die Kosten für den Skipass nicht im Preis der Vereinsfahrt enthalten. Der Skipass wird am Urlaubsort durch den Fahrtenleiter beschafft. Der hierfür erforderliche Betrag ist dem Fahrtenleiter vorher in bar (in der jeweiligen Landeswährung) zu übergeben. In der Regel werden für die Vereinsfahrten angemietete Busse eingesetzt, so dass bei eigener Anreise mit dem PKW die anteiligen Beförderungskosten nicht ersetzt werden können.

4. Zahlung

Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung erhält jeder Teilnehmer eine Buchungsbestätigung, die den zu leistenden Zahlungsbetrag ausweist. Die Restzahlung des Preises der Vereinsfahrt wird spätestens 21 Tage vor Reiseantritt fällig. Sollte der Gesamtbetrag nicht fristgerecht auf dem Konto des Ski-Klubs eingegangen sein, behält sich der Ski-Klub vor, die Buchung zu annullieren. Bei Annullierung gelten die in Ziffer 5 genannten Bedingungen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Vereinsfahrt von seiner Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt muss dem Ski-Klub schriftlich bekanntgegeben werden. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Ski-Klub. Tritt der Teilnehmer von seiner Anmeldung zurück oder tritt er die Vereinsfahrt nicht an - egal aus welchen Gründen -, so kann der Ski-Klub eine Entschädigung für die ihm daraus entstehenden Kosten verlangen. Abhängig von den, durch das jeweilige Hotel in Rechnung gestellten, Kosten kann der Ski-Klub dem nicht antretenden Mitglied diese Kosten in Rechnung stellen. Ferner kann der Ski-Klub diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung pauschalieren. Die Stornogebühren betragen je angemeldeten Teilnehmer:

Bis 30 Tage vor Beginn der Vereinsfahrt	20 % des Gesamtpreises
Ab 29. Tag vor Beginn der Vereinsfahrt	30 % des Gesamtpreises
Ab 15. Tag vor Beginn der Vereinsfahrt	50 % des Gesamtpreises
10. bis 7. Tag vor Beginn der Vereinsfahrt	60 % des Gesamtpreises
Ab 6 Tage vor bis zum Tag des Beginns der Vereinsfahrt	100 % des Gesamtpreises

Der Ski-Klub behält sich vor, im Einzelfall höhere als die vorstehenden Pauschalen zu berechnen. Diese konkreten höheren Kosten sind dem Teilnehmer vom Ski-Klub nachzuweisen und zu belegen.

6. Rücktritt durch den Ski-Klub

Die Vereinsfahrten werden durchgeführt, wenn sich mindestens 25 Teilnehmer angemeldet haben und die Vereinsfahrten hierdurch wirtschaftlich vertretbar sind. Andernfalls muss damit gerechnet werden,

dass Vereinsfahrten zusammengelegt oder abgesagt werden. Werden Vereinsfahrten aus diesem Grund abgesagt, werden alle vom Teilnehmer geleisteten Zahlungen vom Ski-Klub voll erstattet. Hierüber werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

7. Versicherungen

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist nicht im Preis der Vereinsfahrt inbegriffen. Diese muss jedes teilnehmende Mitglied auf eigene Kosten selbst abschließen. Alle Mitglieder des Ski-Klubs sind im Rahmen und im Umfang des jeweils gültigen Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe e.V. im LSB NRW unfallversichert. Die hierfür notwendigen Formulare sind bei Bedarf in der Geschäftsstelle erhältlich.

Leider lässt es sich nicht vermeiden, dass beim Transport von Gepäckstücken (Koffer, Ski oder andere Sportgeräte) im Bus leichte Beschädigungen vorkommen können (z.B. Kratzer an Gepäckstücken sowie Rollen- oder Transportgriffdefekte). Hierfür besteht kein Versicherungsschutz. Aufgrund dessen wird empfohlen, (wertvolle) Koffer mit einem Kofferschutz zu versehen. Ski sind zwingend im Skisack zu transportieren und andere Sportgeräte ebenso geeignet zu verpacken.

8. Jugendfahrten

Fahrten für Kinder und Jugendliche fallen teilweise unter das Jugendschutzgesetz. Bei diesen Fahrten ist der Genuss von Suchtmitteln aller Art (z.B. Alkohol) verboten. Für die Teilnahme gelten folgende Bedingungen:

a) Die Teilnehmer können bei schweren Verfehlungen von der Fahrt ausgeschlossen werden. Die Kosten für die frühzeitige Rückreise tragen die Erziehungsberechtigten.

b) Für Kinder und Jugendliche besteht auf allen Skipisten Helmpflicht.

9. Allgemeines

Der Teilnehmer erhält zwei bis drei Wochen vor Fahrtantritt eine detaillierte Fahrtinformation. Bei den im Programm ausgewiesenen Skipasspreisen handelt es sich um Richtpreise. Es gelten die vor Ort durch den Liftbetreiber ausgedruckten Liftpasspreise. Durch Währungsschwankungen können ebenso Preisänderungen entstehen.

Alle Fahrtenleiter und Lehrteam-Mitglieder haben sich bereits Wochen vor der Veröffentlichung des Vereinsfahrten-Programms für die Fahrten zur Verfügung gestellt. Sollten aus beruflichen oder privaten Gründen Verschiebungen erforderlich werden, bitten wir hierfür um Verständnis. Aus gesundheitlichen Gründen werden alle Fernreisebusse als Nichtraucherbusse eingesetzt. Die Pausen werden so gehalten, dass Raucher nicht zu kurz kommen. Da unsere Hochgebirgsfahrten vornehmlich in Höhen von über 2.000 m durchgeführt werden, sollten die Teilnehmer, soweit notwendig, vorab ärztlichen Rat einholen, ob diese Höhenlage ohne gesundheitliche Schäden gewählt werden kann.

Die Skibindung muss bei allen Fahrtenteilnehmern nach den IAS-Richtlinien von einem Sportgeschäft überprüft bzw. eingestellt worden sein. Die Skibindung darf bei offensichtlichen Fehlauflösungen durch den Übungsleiter zur Abwendung einer akuten Gefahr vorübergehend und kurzfristig korrigiert werden, muß aber unmittelbar anschließend durch ein geeignetes Sportgeschäft geprüft werden. Hieraus können später keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

Evtl. auftretende Sonderwünsche können nur über die Ski-Klub Geschäftsstelle abgewickelt werden.

Ski-Klub Uerdingen 1955 e.V.
Duisburger Straße 345 b
(Voraussichtlich ab November 2018, Duisburger Str. 91)
47829 Krefeld
Telefon: 02151 153330
Fax: 02151 1533329
E-Mail: info@ski-klub.de
Homepage: www.ski-klub.de